

Darlehensbedingungen
Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Emissionsbezogene Angaben
Darlehensnehmer:
Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH, Würzburg Organschaftlicher Vertreter: Ulrich Roos, geboren am 23.02.1959, (alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer) Geschäftsadresse: Am Wandberg 40, 97070 Würzburg HR-Nummer: HRB 14515, Amtsgericht Würzburg
Projektbezogene Angaben:
Projekt-Name und -ID: Wärmepumpen Queienfeld, 394 Darlehenszweck: Umsetzung des im Projektprofil vom 02.09.2019 dargestellten Investitionsvorhabens und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (Hinweis: Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.) Finanzierungs-Schwelle: EUR 100.000,- Finanzierungs-Limit: EUR 1.001.000,- Finanzierungs-Periode: 03.09.2019 bis 31.12.2019 (einmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten)
Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250,- betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,00). Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).
Zins- und Tilgungsleistungen:
Feste Verzinsung: 5,00 % p.a. ab dem Einzahlungstag
Annuitätisches Darlehen mit jährlicher Annuitätenzahlung in Höhe von EUR 23,74 pro EUR 100 ab dem 31.10.2021. Erste Zinszahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen ab dem 31.10.2020. Gesamtlaufzeit bis zum 31.10.2024 („ Rückzahlungstag “)
<u>Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):</u> Kontoinhaber: Treuhandkonto Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH IBAN/Kontonummer: DE82300500007060500365 BIC/Bankleitzahl: WELADEDXXX Verwendungszweck: TA-Nummer
Anlagen zu den Darlehensbedingungen: • Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“) (beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 – Qualifizierter Rangrücktritt) • Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher • Anlage 3 – Risikohinweise

- Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Version 14.12.2017
- Anlage 5 – Projektprofil
- Anlage 6 – Reporting

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).

Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Präambel

Der Darlehensnehmer plant das im Projektprofil näher beschriebene erneuerbare Energien-Projekt („**Projekt**“). Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.gls-crowd.de vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Darlehensvertrag angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Durchführung des Projekts, wie es in der Anlage „Projektprofil“ („**Projektprofil**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“) sowie – falls dies der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht – die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4).

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (wie im Darlehensvertrag geregelt).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Darlehensvertrag genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.3) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

3. Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit Ausnahme der in Ziffer 10.2 geregelten Geheimhaltungspflichten steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende des Funding-Zeitraums (gemäß Darlehensvertrag) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß Darlehensvertrag) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten zu **verlängern**. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.3). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

6. Projektdurchführung und Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens – sofern nicht anders angegeben – halbjährlich jeweils innerhalb von 45 Kalendertagen nach Halbjahresende die in Anlage 6 zum Darlehensvertrag (Reporting-Pflichten) genannten Informationen und Unterlagen vorlegen.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

6.3 Die vorstehend geregelten Informationsrechte stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung des Darlehens noch insoweit zu, wie dies zur Überprüfung der Höhe seiner Zinsansprüche erforderlich ist. Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 10.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung zur Kenntnis genommen.

7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus dem Darlehensvertrag. In diesem ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung („**Resttilgung**“) bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem im Darlehensvertrag genannten Festzinssatz sowie – falls im Darlehensvertrag geregelt – einer etwaigen erfolgsabhängigen Bonuszinskomponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe des Darlehensvertrags nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Ob eine etwaig im Darlehensvertrag vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen (insbesondere die entsprechende Mitteilung des Darlehensnehmers, Ziffer 6.1) zur Verfügung stehen.

7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

8. Qualifizierter Rangrücktritt

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung **hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag** – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („**Nachrangforderungen**“) einen **Nachrang** in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, **seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen**, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten Reporting-Pflichten nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzzeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

10. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie im Darlehensvertrag geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus.

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages erhalten haben, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

10.3 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.4 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.5 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.6 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

10.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH, Am Wandberg 40, 97070 Würzburg

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH, Am Wandberg 40, 97070 Würzburg

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

Ende des Hinweises

Risikohinweise

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des investierten Kapitals und der Zinsen. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. durch Kosten für Steuernachzahlungen, entstehen. Deshalb ist die Vermögensanlage nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Investoren geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

b. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Beteiligung

Bei dem Darlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (siehe näher Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Das bedeutet, dass die Zahlung von Zins und Tilgung des Darlehens keine Insolvenz des Darlehensnehmers auslösen darf. Dann dürften weder Zinsen noch Tilgungszahlungen an die Darlehensgeber geleistet werden. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück, das heißt, der Darlehensgeber wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt.

Der Darlehensgeber trägt daher ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Darlehensgeber wird dabei nicht selbst Gesellschafter des Darlehensnehmers und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

Der qualifizierte Rangrücktritt könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Insolvenznähe so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Darlehensgeber dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Darlehensgeber müsste eine Zinszahlung, die er trotz der Nachrangigkeit zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Darlehensgeber die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht erhält. Zudem könnte es sein, dass der Darlehensgeber für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

c. **Fehlende Besicherung der Darlehen**

Da das Darlehen unbesichert ist, könnte der Darlehensgeber im Insolvenzfall des Darlehensnehmers weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Darlehensgeber nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

d. **Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung**

Die Darlehensverträge sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

e. **Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung**

Da es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt, darf das Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem Darlehensnehmer nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Darlehensgeber nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten.

2. **Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers**

a. **Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers**

Der Darlehensgeber trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg des finanzierten Projekts kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

b. **Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko)**

Der Darlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Darlehensnehmers kann zum

Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Darlehensnehmer keinem Einlagensicherungssystem angehört.

c. Projektgesellschaft

Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich um eine Projektgesellschaft, die außer der Durchführung des geplanten erneuerbare Energien-Projekts kein weiteres Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Ob und wann die nach dem Darlehensvertrag geschuldeten Zinsen und die Tilgung geleistet werden können, hängt daher maßgeblich vom Verlauf und vom wirtschaftlichen Erfolg des Projekts ab.

d. Risiken aus der Durchführung des finanzierten Projekts

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen. Dies sind insbesondere Risiken aus der Durchführung des finanzierten Projekts. Das geplante Projekt könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner des Darlehensnehmers mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnten unbekannte Umweltrisiken oder Altlasten bestehen. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Projektablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen bzw. Einsparungen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Ein etwaiger Versicherungsschutz könnte sich als nicht ausreichend erweisen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte. Bei Leistungen, die Dritten gegenüber erbracht werden, könnten diese Gewährleistungsansprüche geltend machen, ohne dass der Darlehensnehmer Regressansprüche gegen eigene Zulieferer durchsetzen kann.

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Darlehensnehmers auswirken. Dem Darlehensnehmer könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

e. Kapitalstrukturrisiko

Der Darlehensnehmer wird möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) gegenüber den Forderungen der Nachrang-Darlehensgeber vorrangig zu bedienen sind.

f. Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Projekts und der erzielbaren Erträge könnten sich als unzutreffend erweisen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

3. Risiken auf Ebene des Anlegers

a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Darlehensgeber können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Darlehensgeber die Darlehenssumme fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Darlehensgebers kommen. Das maximale Risiko des Darlehensgebers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Darlehensgebers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Darlehensgebers finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Darlehensnehmer rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrages ab.

b. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

4. Hinweise des Plattformbetreibers

a. Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

b. Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

c. Informationsgehalt der Projektbeschreibung

Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Investoren sollten die Möglichkeit nutzen, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Darlehensgeber mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen des Darlehensnehmers unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, für die Nutzung der Website www.gls-crowd.de

Die GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main („**Plattformbetreiber**“) betreibt unter www.gls-crowd.de eine Internetplattform („**Plattform**“), über die Investoren via Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) in Unternehmen sowie Projekte von Unternehmen und anderen Institutionen investieren können.

Auf der Plattform können Projektinhaber und Unternehmen (gemeinsam „**Emittenten**“) sich potenziellen Investoren vorstellen und ihnen Informationen zu ihrem geplanten Projekt oder ihrem Business-Plan zur Verfügung stellen (die Darstellung dieser Informationen auf der Plattform auch „**Finanzierungsprojekt**“). Die potenziellen Investoren erhalten auf der Grundlage dieser Informationen Gelegenheit, sich an der Finanzierung des jeweiligen Emittenten zu beteiligen („**Schwarmfinanzierung**“, „**Crowdfunding**“ oder „**Funding**“). Dies geschieht in Form einer Vielzahl von zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehen („**Darlehen**“), die innerhalb derselben Schwarmfinanzierung untereinander bis auf den jeweiligen Darlehensbetrag identisch ausgestaltet sind. Diese Teil-Darlehen werden unmittelbar auf der Plattform in elektronischer Form rechtsverbindlich abgeschlossen.

Um Zugang zu den Informationen und Finanzierungsprojekten zu erhalten sowie ggf. Darlehensverträge schließen zu können, muss ein potenzieller Investor sich zuvor auf der Plattform registrieren.

Für jegliche Nutzung der Plattform durch (potenzielle) Investoren („**Nutzer**“) gelten ausschließlich die im Folgenden dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

I. Geltungsbereich

1. Durch die Nutzung der Plattform kommt zwischen Nutzer und Plattformbetreiber ein Nutzungsvertrag zustande, der ausschließlich den nachfolgenden AGB unterliegt. Dieser Plattform-Nutzungsvertrag bildet den Rahmen für die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken und für die Vermittlung einzelner Darlehensverträge zwischen Investoren und Emittenten durch die Plattform. Sowohl die Nutzung zu Informationszwecken als auch die Vermittlung der Darlehensverträge ist für die Nutzer kostenfrei. Jeder Vermittlungsvorgang stellt eine Finanzdienstleistung dar, nicht aber die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken, die der Vermittlung vorgelagert ist.

Die AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Dienste, die auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformbetreiber und Emittent ist nicht Gegenstand dieser AGB. Es bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Kooperationsverträgen (Crowdfunding-Projektverträgen). Ebenso wenig ist das Rechtsverhältnis zwischen Emittent und Nutzer Gegenstand dieser AGB. Dieses bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Darlehensverträgen sowie den Allgemeinen Darlehensbedingungen.

3. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht dem Plattformbetreiber jederzeit frei, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

II. Registrierung

1. Um die Plattform vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung als Privatperson ist natürlichen Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, uneingeschränkt geschäftsfähig sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Nicht-natürliche Personen müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Investoren müssen auf eigene Rechnung handeln. Die mehrfache Registrierung ein und derselben Person ist nicht gestattet.
2. Die Registrierung hat zwingend unter vollständiger wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zu erfolgen.
3. Um als Nutzer ein Vertragsangebot eines Emittenten annehmen zu können, ist des Weiteren eine vollständige wahrheitsgemäße Angabe der investorenspezifischen Daten notwendig, die bei oder nach der Registrierung abgefragt werden.
4. Nach Abschluss der Registrierung sendet der Plattformbetreiber dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung abgeschlossen. Nach Vertragsschluss kann der Nutzer seine Daten unter „Mein Konto“ jederzeit einsehen und ändern.
5. Die Registrierung unter Angabe unrichtiger Daten oder die Angabe falscher investorenspezifischer Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Nutzers von der Plattform.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Dauer der Nutzung der Plattform sämtliche gemachten Angaben stets wahrheitsgemäß sind und dem aktuellen Stand entsprechen.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausschließlich er ist verantwortlich für sämtliche über seinen Nutzeraccount ablaufenden Handlungen. Sofern Anhaltspunkte für den Missbrauch des Nutzeraccounts bestehen oder Dritte dennoch Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend gegenüber dem Plattformbetreiber anzuzeigen.
8. Der Plattformbetreiber wird die Zugangsdaten des Nutzers nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon bei ihm abfragen.

III. Widerrufsrecht für Verbraucher betreffend die Registrierung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail: kontakt@gls-crowd.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Leistungen des Plattformbetreibers und Nutzung der Plattform

1. Der Plattformbetreiber bietet den Nutzern die Möglichkeit, über die Plattform Kontakt zu Emittenten aufzunehmen.
2. Der Plattformbetreiber bietet Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren auf der Plattform Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem bietet der Plattformbetreiber den Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren über die Plattform ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrags zu

unterbreiten und entsprechende Verträge abzuschließen. Der Plattformbetreiber beschränkt sich in diesem Zusammenhang darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss der Verträge zur Verfügung zu stellen, den Versand von Unterlagen zu organisieren, Willenserklärungen als Bote zu übermitteln und den Emittenten bestimmte weitere Dienstleistungen im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der Darlehens-Vertragsverhältnisse zu erbringen (insb. Vertrags-Management und Zahlungsüberwachung). Darüber hinausgehende Leistungen werden von dem Plattformbetreiber nicht erbracht. Insbesondere hat der Plattformbetreiber kein eigenes Handlungsermessen hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen oder der Steuerung des Funding-Prozesses, wird nicht selbst Partei der Darlehensverträge, tritt beim Abschluss dieser Verträge nicht als Bevollmächtigter einer Partei auf und nimmt im Rahmen der vermittelten Verträge keine Zahlungen entgegen. Er erbringt keine Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz erfordern. Zahlungen werden ausschließlich über einen Zahlungstreuhänder (lizenziertes Zahlungsinstitut) abgewickelt.

3. Die Nutzung der Plattform ist für den Nutzer unentgeltlich.
4. Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Finanzierungsprojekts eines Emittenten auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Emittenten und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Soweit vom Nutzer nicht eine gesonderte Einwilligung zur Datenerhebung erteilt wird, werden die persönlichen Umstände eines Nutzers nur insoweit erfragt, wie dies entweder zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse erforderlich oder – im Rahmen der Anlagevermittlung – wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Rahmen der Anlagevermittlung erfolgt dies mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.
5. **Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen erheben ausdrücklich nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der jeweils angebotenen Anlage erforderlich sind. Sie stellen keinen Prospekt im Rechtssinne dar. Nutzer sollten die Möglichkeit wahrnehmen, den Emittenten über die Plattform Fragen zu stellen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Nutzer sollten sich aus unabhängigen Quellen informieren, wenn sie unsicher sind, ob sie einen Nachrangdarlehensvertrag abschließen sollten.**

Eine fachkundige Beratung kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersetzt werden. Nutzer sollten sich vor Abschluss eines qualifiziert nachrangigen Darlehensvertrages über die rechtlichen,

wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines solchen Investments informieren.

Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Nutzer als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals und der Zinsen führen. Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise beachten.

7. Die jeweilige Darlehenssumme kann vom Nutzer im vorgegebenen Rahmen frei gewählt werden. Für ein Investment darf der Nutzer nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.
8. Kommentare von Nutzern, die auf der Plattform bzw. den dazugehörigen Blogs etc. abgegeben werden und unangemessen sind oder gegen geltendes Recht verstoßen, sind nicht gestattet und werden umgehend gelöscht. Verstöße gegen diese Regelung können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der Nutzung der Plattform führen.

V. Durchführung eines Investments

Ein Investment über die Plattform läuft wie folgt ab:

1. Ein potenzieller Investor **registriert** sich als Nutzer der Plattform und **informiert** sich über die Finanzierungsprojekte. Hierzu nutzt er die von dem jeweiligen Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
2. Zum Abschluss eines Darlehensvertrags nimmt der Nutzer das vom Emittenten unterbreitete Angebot in der von ihm gewählten Höhe über den dafür vorgesehenen Prozess auf der Plattform rechtswirksam an („**Zeichnungserklärung**“).
3. Die Rechtspflichten aus dem Darlehensvertrag werden mit der Zeichnungserklärung des Nutzers wirksam und die Zahlung der vom Nutzer geschuldeten Teil-Darlehenssumme wird **fällig**. Der Nutzer hat den Betrag mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Emittenten auf ein Treuhandkonto **einzuzahlen**. Die Einzelheiten sind im jeweiligen Darlehensvertrag geregelt.
4. Bei einem wirksamen Widerruf des Darlehensvertrags oder bei Nichterreichen der Funding-Schwelle (Mindest-Gesamt-Zeichnungsbetrag innerhalb der jeweiligen Schwarmfinanzierung) wird der Emittent dafür Sorge tragen, dass dem Nutzer seine Teil-Darlehenssumme ohne Abzüge oder Kosten vom Treuhandkonto auf sein Einzahlungskonto **zurück überwiesen** wird; hiervon unberührt bleibt die etwaige Pflicht zum Wertersatz im Falle eines Widerrufs des Nutzers. Ansonsten – bei erfolgreichem Funding – wird die Darlehenssumme vom Treuhandkonto an den Emittenten nach näherer Maßgabe des jeweiligen Darlehensvertrags ausgezahlt.

VI. Laufzeit und Kündigung

1. Der nach diesen AGB bestehende Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit durch den Nutzer oder den Plattformbetreiber mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Kündigungen des Nutzers sind per E-Mail an kontakt@gls-crowd.de zu richten. Über Kündigungen durch den Plattformbetreiber wird der Nutzer per E-Mail an seine zuletzt auf der Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
3. Es wird klargestellt, dass eine Kündigung dieses Nutzungsvertrages bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Nutzern und Unternehmen, insbesondere bestehende Darlehensverträge, nicht berührt.

VII. Verfügbarkeit

Der Plattformbetreiber ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform anzubieten. Der Plattformbetreiber übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs des Plattformbetreibers zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichterreichbarkeit der Plattform führen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit und soweit jeweils erforderlich einzuschränken, z.B. zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

VIII. Dokumente

Der Nutzer ist nicht zur Weitergabe oder Vervielfältigung jeglicher Dokumente, Informationen und Unterlagen berechtigt, welche der Nutzer von der Plattform heruntergeladen hat. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort. Verstößt ein Nutzer gegen diese Verpflichtung, kann dies zu einer Schadensersatzpflicht führen.

IX. Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Nähere Informationen hierzu gibt die gesonderte Datenschutzerklärung des Plattformbetreibers unter www.gls-crowd.de/ueber-uns/datenschutz.

X. Haftung

1. Die Haftung des Plattformbetreibers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Darüber hinaus haftet der Plattformbetreiber bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von solchen wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“). Die Haftung für Kardinalpflichten ist auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, wie sie/er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war/en.
3. Vorstehende Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Plattformbetreibers.
4. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien seitens des Plattformbetreibers.
5. Der Plattformbetreiber haftet weder für die Informationen, die Emittenten auf der Plattform über sich zur Verfügung stellen, noch für die Wirksamkeit der zwischen dem Nutzer und dem Emittenten abgeschlossenen Darlehensverträge. Die auf der Plattform von Emittenten über sich selbst zur Verfügung gestellten Informationen beruhen ausschließlich auf Aussagen und Unterlagen der Emittenten selbst. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Emittenten. Eine Prüfung der zur Verfügung gestellten Informationen durch den Plattformbetreiber erfolgt nicht.
6. Die Website des Plattformbetreibers enthält Links auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser direkt oder indirekt verlinkten Webseiten hat der Plattformbetreiber keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb der Plattformbetreiber diesbezüglich keinerlei Gewähr übernimmt. Die fremden Webseiten hat der Plattformbetreiber zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der vom Plattformbetreiber verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß kann der Plattformbetreiber nicht leisten. Falls dem Plattformbetreiber Rechtsverletzungen bekannt werden, wird der Plattformbetreiber die entsprechenden Links sofort entfernen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Der Plattformbetreiber behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu ändern. Registrierten Nutzern werden künftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der geänderten Nutzungsbedingungen per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Bekanntgabe, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von ihm angenommen. Hierauf wird der Plattformbetreiber in der Bekanntmachung gesondert hinweisen.

Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Version 14. Dezember 2017

2. Auf diese Nutzungsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Plattformbetreiber und dem Nutzer ist Deutsch.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem mit den nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten Zweck am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.

GLS Crowdfunding GmbH – Stand 14. Dezember 2017

Anlage: Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, E-Mail: kontakt@gls-crowd.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Nutzung der Plattform „GLS Crowd“.

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

(*) Unzutreffendes streichen.

Anlage 5 zu den Darlehensbedingungen - Projektprofil



Wärmepumpen Queienfeld

Anbieter der Vermögensanlage:
Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH

Weitersagen:  

[Überblick](#) [Unternehmen](#) [Geschäftsmodell](#) [Investitionsangebot](#) [Anlegerfragen](#)



Wärmepumpen Queienfeld

Später Video Bilder

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Erste Messehalle bereits in Betrieb



Wärmeversorgung über 12 Luft-Wasser-Wärmepumpen



Nachhaltiges Gesamtenergiekonzept

Grußwort



Liebe Anlegerinnen und Anleger,

in einem großen Industriegebiet in Grabfeld-Queienfeld, unmittelbar an der bayerisch-thüringischen Grenze, errichtet die DEKO Messezentrum AG in mehreren Bauabschnitten ein Messezentrum mit insgesamt über 50.000 m² Hallenfläche.

Der erste Bauabschnitt mit einer Hallenfläche von rund 17.000 m² wurde am 27. Juli 2019 eröffnet.

Die Wärmeversorgung der Messehallen im Winter bzw. die Kühlung im Sommer erfolgt über 12 Luft-Wasser-Wärmepumpen. Der hierfür benötigte Strom wird heute bereits fast ausschließlich über eine Dachflächenphotovoltaikanlage gewonnen.

Lassen Sie uns gemeinsam beweisen, dass Ökonomie und Ökologie sich nicht ausschließen müssen und ein solches Großvorhaben energetisch umweltfreundlich und dennoch ökonomisch profitabel umgesetzt werden kann und begleiten Sie uns bei diesem Projekt!

Ihr Ulrich Roos
Geschäftsführer der Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH

Newsletter

 **Bestens informiert bleiben!**
Der GLS Crowd Newsletter.

Ihre E-Mail-Adresse

☐ Ich möchte per Newsletter (E-Mail) über Projekte und Neuigkeiten informiert werden.

[ANMELDEN](#)

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

[Hier](#) mehr darüber erfahren.

Kurzbeschreibung

Das Projekt "Wärmepumpen Queienfeld" hat seinen Standort im Industriegebiet Thüringer Tor bei Queienfeld. Auf 92.000 m² werden hier zwei Messehallen mit einer Größe von jeweils 17.000 m² errichtet, welche von der DEKO Messezentrum AG betrieben werden. Am 27. Juli 2019 wurde die erste der beiden Hallen in Betrieb genommen. Die Ausstellungsflächen der ersten Halle sind bereits komplett vermietet.

Für die Energieversorgung des Messezentrums wurde eine eigene Gesellschaft, die **Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH**, gegründet. Ziel dieses Fundings ist es, Wärmepumpen für die energieeffiziente Wärmeversorgung der Hallen in dieser Gesellschaft zu finanzieren. Das Modell gibt interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Beteiligung an der nachhaltigen Energieversorgung am Standort. Herr Roos ist Geschäftsführer dieses Unternehmens, welches für die Finanzierung und den Betrieb der Wärmepumpen zuständig sein wird.

Das Messezentrum selbst wurde errichtet für die Präsentation und den Verkauf von hochwertigen Dekoartikeln wie z.B. Lampen und Porzellan, welche von Großhändlern und Importeuren aus aller Welt an 320 Ständen Einzelhändlern angeboten werden. Mit der Größe und der Möglichkeit, ein vielfältiges Sortiment und einer Vielzahl von Großhändlern Ausstellungsfläche zu bieten, ist dieses Messezentrum einzigartig in Deutschland. Der Mehrwert für Einzelhändler besteht vor allem darin, dass sie durch das vielfältige Angebot ihre Waren an einem Ort erwerben können und nicht die verschiedenen Standorte der Hersteller besuchen müssen. Diese Lösung gilt durch die Fahrwegeinsparung als umweltfreundliche Alternative.

Auf dem südlichen Grundstücksteil werden neben den zwei Messezentren insgesamt zehn Lager- und Logistikhallen mit jeweils 1.800 m² Grundfläche errichtet, in denen die Großhändler ihre Ware lagern können. Der Bereich zwischen den Messehallen wird als Outdoor-Präsentationsbereich genutzt werden. Der Standort befindet sich außerhalb von städtischen Ballungszentren, so dass den Einzelhändlern eine staufreie Anfahrt gewährleistet werden kann.

Zur Stromversorgung der Messe- und Lagerhallen werden auf den Dachflächen Photovoltaikanlagen gebaut. Zusammen erzeugen diese ca. 2 Mio. kWh Strom pro Jahr, wodurch die Messegebäude zu 85 % ohne zusätzlichen Stromzukauf versorgt werden können. Lediglich in den Übergangsmonaten wird ein Zukauf notwendig. Derzeit werden die Dachflächen an Dritte vermietet. In der Zukunft besteht die Möglichkeit des Erwerbs der Photovoltaik-Anlagen durch die Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH.

Die Wärme- und Kälteversorgung erfolgt über 12 moderne Luft-Wasser-Wärmepumpen, die – in Kaskaden geschaltet – über die sogenannte Betonkernaktivierung das ganze Jahr nahezu gleichbleibende Temperaturen gewährleisten. Die Betonkernaktivierung ist vom Prinzip her vergleichbar mit einer Fußbodenheizung, wobei die Fähigkeit des Betonbodens, die thermische Energie zu speichern, genutzt wird.

Weitere Erläuterungen zur Funktionsweise der Wärmepumpen können Sie den Ausführungen unter dem Reiter [Unternehmen](#) entnehmen.

Newsletter



Bestens informiert bleiben!
Der GLS Crowd Newsletter.

Ihre E-Mail-Adresse

☐ Ich möchte per Newsletter (E-Mail) über Projekte und Neuigkeiten informiert werden.

ANMELDEN

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Ihre Investition

Die Fundingsumme ist **auf 1.001.000 Euro begrenzt**. Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht die Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH die wirtschaftliche Teilhabe an dem energieeffizienten Betrieb der Wärmepumpen für das DEKO-Messezentrum.



Als Anleger/-in erhalten Sie eine Verzinsung von 5,00 % p.a. bei einer Laufzeit von 5 Jahren.

Ihr Darlehen wird ab dem Jahr 2020 verzinst und mit einer festen Annuität ab dem Jahr 2021 jährlich zurückgeführt, d.h. Sie erhalten im Jahr 2020 nur eine Zinszahlung und ab dem Jahr 2021 jedes Jahr einen fixen Betrag (Annuität), der sich aus Tilgung und Zinsen zusammensetzt, zurück. Zum Ende der Kreditlaufzeit steigt der Tilgungsanteil, wohingegen der Zinsanteil sinkt. Unter dem Reiter [Investitionsangebot](#) finden Sie einen beispielhaften Zahlungsplan.

Wie Ihre Investition wirkt



Energieeffizienz

Die Wärmepumpen verbrauchen im Jahr ca. 1,2 Mio. kWh der ca. 2,0 Mio. kWh Strom, welcher von den Aufdachphotovoltaikanlagen hergestellt wird und benötigen außer Strom keine weitere Energiequelle. An diesem Standort wird somit energieeffizient gewärmt und gekühlt.

Chancen & Risiken

Die Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH setzt mit den Wärmepumpen von Novolan bewährte Technik eines namhaften Herstellers zur Wärmeversorgung der DEKO Messezentrum AG ein. Der zugehörige Vertrag wurde mit fester Laufzeit bis Dezember 2025 abgeschlossen. Durch den möglichen Ankauf der Photovoltaikanlagen besteht Potential, eine zusätzliche Ertragsquelle zu erschließen. Aufgrund der lokalen Bindung an einen Wärme-Abnehmer ist der Erfolg dieser Finanzierung abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der DEKO Messezentrum AG. Grundsätzlich besteht bei einer Investition das Risiko des Totalverlusts. Bitte lesen Sie hierzu vor einem Investment aufmerksam die projektspezifischen [Risikohinweise](#). Auf der Seite [Anlegerhinweise](#) erhalten Sie zudem nähere Informationen zu den mit einem Crowdinvestment verbundenen Risiken.

Newsletter ⓘ



Bestens informiert bleiben!
Der GLS Crowd Newsletter.

Ihre E-Mail-Adresse

☐ Ich möchte per Newsletter (E-Mail) über Projekte und Neuigkeiten informiert werden.

ANMELDEN

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Anlage- und
Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Anlage 5 zu den Darlehensbedingungen - Projektprofil

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Investitionsangebot	Anlegerfragen
-----------	-------------	-----------------	---------------------	---------------

Unternehmen

Unternehmensstruktur

Die Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH wurde ausschließlich zum Zweck der Finanzierung und des Betriebs der Wärmepumpen gegründet. Herr Roos ist Geschäftsführer dieses Unternehmens. Die Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH dient als Projektgesellschaft, während sich die DEKO Messezentrum AG auf die Errichtung und den Betrieb des DEKO-Messezentrums für Gewerbetreibende sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Aussteller und Besucher spezialisiert hat. Damit ist die Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH abhängig von dem wirtschaftlichen Erfolg der DEKO Messezentrum AG. Zusätzlich gewährt die Gesellschaft ein Darlehen auf Abruf über 465.000 Euro, das mit einem Nachrang gegenüber den Crowd Mitteln ausgestattet ist und erst nach diesen getilgt würde. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten.

Organigramm zum Projekt Wärmepumpen Queienfeld

```
graph TD; DEKO["Deko Messezentrum AG  
Vorstand: Ulrich Roos  
Betreibt das Messezentrum"]; EVG["Energieversorgung MZ-Queienfeld GmbH  
Alleingesellschafter: Ulrich Roos  
Finanziert und betreibt die Wärmepumpen"]; DEKO -- "liefert die Wärme" --> EVG; EVG -- "mietet die Wärmepumpen" --> DEKO;
```

Das Organigramm zeigt die Beziehung zwischen der Deko Messezentrum AG und der Energieversorgung MZ-Queienfeld GmbH. Die Deko Messezentrum AG (Vorstand: Ulrich Roos) betreibt das Messezentrum und liefert die Wärme an die Energieversorgung MZ-Queienfeld GmbH (Alleingesellschafter: Ulrich Roos). Die Energieversorgung MZ-Queienfeld GmbH finanziert und betreibt die Wärmepumpen, die die Deko Messezentrum AG mietet.

Standort

Die 12 Wärmepumpen zur Beheizung und Kühlung des DEKO Messezentrums werden am Standort Industriegebiet Thüringer Tor (Gemarkung Queienfeld, Flurstücke 575/12 & 575/13) errichtet. Zur Stromversorgung der Wärmepumpen wurden von Dritten Aufdachphotovoltaikanlagen auf den Messehallen installiert. Diese sollen zu einem späteren Zeitpunkt von der Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH übernommen werden.

Die Versorgungslücken in den Wintermonaten werden durch einen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Klingenberg überbrückt. Mit einer Leistung von 45 kW sind die Luft- und Wasserwärmepumpen auch für eine hohe Leistung wie die großen Messehallen geeignet. Dadurch, dass die Wärmepumpen zur Beheizung und Kühlung der Messehalle dienen, können Leistungsspitzen vermieden werden, was den Stromverbrauch gut kalkulierbar macht.

Newsletter

 **Bestens informiert bleiben!**
Der GLS Crowd Newsletter.

Ihre E-Mail-Adresse

☐ Ich möchte per Newsletter (E-Mail) über Projekte und Neuigkeiten informiert werden.

ANMELDEN

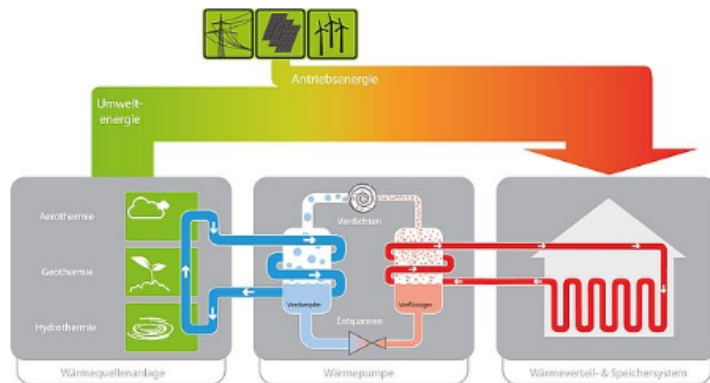
Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

 Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Technologie

Bau, Installation und Wartung werden von einem ortsansässigen Unternehmen durchgeführt. Die Wartungsverträge wurden für die nächsten 10 Jahre mit 5 Jahren Vollgarantie für die komplette Anlage abgeschlossen.



Quelle: Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Eine Wärmepumpe besteht aus drei Teilen. Die Wärmequellenanlage entzieht der Umgebung die benötigte Energie. Die eigentliche Wärmepumpe macht diese gewonnene Umweltwärme nutzbar. Das Wärmeverteiler- und Speichersystem gibt die Wärme an die Messehallen ab und verteilt sie. Wärmepufferspeicher sorgen dafür, dass die erzeugte Wärme nicht verloren geht.

Mit Hilfe der in der Wärmequellenanlage gewonnenen Energie wird für die Erzeugung von Wärme in der Wärmepumpe flüssiges Kältemittel verdampft. Das nun gasförmige Kältemittel wird anschließend verdichtet. Hierbei steigen der Druck und somit auch die Temperatur des gasförmigen Kältemittels. Nach der Erhitzung wird das gasförmige Kältemittel mit hoher Temperatur im Verflüssiger verflüssigt. Hierbei wird die hohe Temperatur ans Heizungswasser abgegeben und im Heizkreis genutzt.

Das flüssige Kältemittel mit hohem Druck und hoher Temperatur wird anschließend im Expansionsventil entspannt. Druck und Temperatur fallen und der Prozess beginnt erneut. Die benötigten Temperaturen und die Verwendung werden durch den Wärmepumpenregler gesteuert. Durch die Schwingungsentkopplungen für die Hydraulik wird vermieden, dass Körperschall und Schwingungen auf die Festverrohrung und somit auf das Gebäude übertragen werden.

Genaue technische Daten und Leistungskurven der Wärmepumpen können Sie der Betriebsanleitung im Downloadbereich unter dem Reiter [Investitionsangebot](#) entnehmen.

Newsletter

Bestens informiert bleiben!
Der GLS Crowd Newsletter.

Ihre E-Mail-Adresse

☐ Ich möchte per Newsletter (E-Mail) über Projekte und Neuigkeiten informiert werden.

ANMELDEN

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Investitionsangebot	Anlegerfragen
-----------	-------------	-----------------	---------------------	---------------

Geschäftsmodell

Finanzkennzahlen

Wärmepumpen Queienfeld

Kauf und Installation von zwölf Wärmepumpen



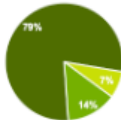
Gesamtinvestition:
1.285.110 EUR

Laufzeit:
5 Jahre

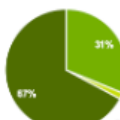
Zins:
5,00 % p.a. Festzins

Tilgung:
Annuität

Mittelverwendung			Mittelherkunft																										
Kosten <table border="1"> <tr> <td>Wärmepumpen</td> <td>1.175.000 EUR</td> <td>78,61%</td> </tr> <tr> <td>Finanzierungskosten</td> <td>110.110 EUR</td> <td>7,38%</td> </tr> <tr> <td>Liquiditätspuffer</td> <td>205.890 EUR</td> <td>13,81%</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.491.000 EUR</td> <td>100,00%</td> </tr> </table>			Wärmepumpen	1.175.000 EUR	78,61%	Finanzierungskosten	110.110 EUR	7,38%	Liquiditätspuffer	205.890 EUR	13,81%	Gesamt	1.491.000 EUR	100,00%	Aufnahme Finanzierung <table border="1"> <tr> <td>Eigenkapitalähnliche Mittel nachrangig zum Mezzanine-Kapital</td> <td>465.000 EUR</td> <td>31,19%</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>25.000 EUR</td> <td>1,68%</td> </tr> <tr> <td>Mezzanine-Kapital</td> <td>1.001.000 EUR</td> <td>67,14%</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.491.000 EUR</td> <td>100,00%</td> </tr> </table>			Eigenkapitalähnliche Mittel nachrangig zum Mezzanine-Kapital	465.000 EUR	31,19%	Eigenkapital	25.000 EUR	1,68%	Mezzanine-Kapital	1.001.000 EUR	67,14%	Gesamt	1.491.000 EUR	100,00%
Wärmepumpen	1.175.000 EUR	78,61%																											
Finanzierungskosten	110.110 EUR	7,38%																											
Liquiditätspuffer	205.890 EUR	13,81%																											
Gesamt	1.491.000 EUR	100,00%																											
Eigenkapitalähnliche Mittel nachrangig zum Mezzanine-Kapital	465.000 EUR	31,19%																											
Eigenkapital	25.000 EUR	1,68%																											
Mezzanine-Kapital	1.001.000 EUR	67,14%																											
Gesamt	1.491.000 EUR	100,00%																											



- Wärmepumpen
- Finanzierungskosten
- Liquiditätspuffer



- Eigenkapitalähnliche Mittel nachrangig zum Mezzanine-Kapital
- Eigenkapital
- Mezzanine-Kapital

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

GLS Crowdfunding GmbH übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit dieser Daten. Aus Gründen der Transparenz werden die Daten, die von den jeweiligen Projektträger zur Verfügung gestellt werden, in einem einheitlichen Format aufbereitet.

Stärken und Schwächen

In der nachfolgenden Übersicht sind die unternehmenseitigen Stärken und Schwächen der Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH dargestellt:

Stärken	Schwächen
- Einsatz bewährter Technik von etabliertem Hersteller - Abgeschlossener Mietvertrag mit fester Laufzeit bis Dezember 2015 - Keine Mittelaufnahme im Vorrang zur Crowdfinanzierung - Erste Messehalle der DEKO Messezentrum AG bereits in Betrieb	- Abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der DEKO Messezentrum AG - Das Gesamtkonzept "Messezentrum" wird so erstmalig in Deutschland realisiert

Newsletter

Bestens informiert bleiben!
Der GLS Crowd Newsletter.

Ihre E-Mail-Adresse

☐ Ich möchte per Newsletter (E-Mail) über Projekte und Neuigkeiten informiert werden.

ANMELDEN

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

 Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Anlage 5 zu den Darlehensbedingungen - Projektprofil

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Investitionsangebot	Anlegerfragen																																																	
Konditionen Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Laufzeit</th> <th>Zins</th> <th>Tilgung</th> <th>Zinstermin</th> <th>Fälligkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5 Jahre</td> <td>5,00 %</td> <td>Annuitätendarlehen</td> <td>31.10.</td> <td>31.10.2024</td> </tr> </tbody> </table> Fundingsumme: 1.001.000 Euro Darlehensart: Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt Zinszahlungsrhythmus: jährlich, nachschüssig (act/365) Verfügbar ab: 03.09.2019 Mindestanlagebetrag: 250 €. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag. Maximalanlagebetrag: 25.000 € je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskongent. Downloads: Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) Wirtschaftlichkeitsberechnung Eröffnungsbilanz Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH Jahresabschluss 2016 DEKO Messezentrum AG Jahresabschluss 2017 DEKO Messezentrum AG Handelsregistrauszug Energieversorgung MZ Queienfeld GmbH Handelsregistrauszug DEKO Messezentrum AG Betriebsanleitung Luft/Wasser- Wärmepumpen Darlehensvertrag: Darlehensvertrag (als Muster)					Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit	5 Jahre	5,00 %	Annuitätendarlehen	31.10.	31.10.2024																																							
Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit																																																	
5 Jahre	5,00 %	Annuitätendarlehen	31.10.	31.10.2024																																																	
Zahlungsplan (5,00 % Zinsen p.a.) Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am 03.09.2019 ein Darlehen über €1.000,00 zu 5,00 % Zinsen p.a. für die Laufzeit von 5 Jahren, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Datum</th> <th>Zahlung brutto</th> <th>davon Zinsen</th> <th>davon Tilgung</th> <th>Zahlung netto (nach Steuern)</th> <th>Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>31.10.2020</td> <td>€ 58,08</td> <td>€ 58,08</td> <td>€ 0,00</td> <td>€ 42,77</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>31.10.2021</td> <td>€ 282,01</td> <td>€ 50,00</td> <td>€ 232,01</td> <td>€ 268,83</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>31.10.2022</td> <td>€ 282,01</td> <td>€ 38,40</td> <td>€ 243,61</td> <td>€ 271,89</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>31.10.2023</td> <td>€ 282,01</td> <td>€ 26,22</td> <td>€ 255,79</td> <td>€ 275,09</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>31.10.2024</td> <td>€ 282,06</td> <td>€ 13,47</td> <td>€ 268,59</td> <td>€ 278,51</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt</td> <td>€ 1.186,17</td> <td>€ 186,17</td> <td>€ 1.000,00</td> <td>€ 1.137,09</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Jahr	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status	1	31.10.2020	€ 58,08	€ 58,08	€ 0,00	€ 42,77	ausstehend	2	31.10.2021	€ 282,01	€ 50,00	€ 232,01	€ 268,83	ausstehend	3	31.10.2022	€ 282,01	€ 38,40	€ 243,61	€ 271,89	ausstehend	4	31.10.2023	€ 282,01	€ 26,22	€ 255,79	€ 275,09	ausstehend	5	31.10.2024	€ 282,06	€ 13,47	€ 268,59	€ 278,51	ausstehend	Gesamt		€ 1.186,17	€ 186,17	€ 1.000,00	€ 1.137,09	
Jahr	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status																																															
1	31.10.2020	€ 58,08	€ 58,08	€ 0,00	€ 42,77	ausstehend																																															
2	31.10.2021	€ 282,01	€ 50,00	€ 232,01	€ 268,83	ausstehend																																															
3	31.10.2022	€ 282,01	€ 38,40	€ 243,61	€ 271,89	ausstehend																																															
4	31.10.2023	€ 282,01	€ 26,22	€ 255,79	€ 275,09	ausstehend																																															
5	31.10.2024	€ 282,06	€ 13,47	€ 268,59	€ 278,51	ausstehend																																															
Gesamt		€ 1.186,17	€ 186,17	€ 1.000,00	€ 1.137,09																																																

Newsletter

Bestens informiert bleiben!
Der GLS Crowd Newsletter.

Ihre E-Mail-Adresse

☐ Ich möchte per Newsletter (E-Mail) über Projekte und Neuigkeiten informiert werden.

ANMELDEN

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Anlage 5 zu den Darlehensbedingungen - Projektprofil

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Investitionsangebot	Anlegerfragen
-----------	-------------	-----------------	---------------------	---------------

Sie haben Fragen zu diesem Projekt?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: *

Ihre E-Mail-Adresse: *

Ihre Frage: *

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die GLS Crowdfunding GmbH die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meiner Kontaktanfrage speichert und verarbeitet. Die [Datenschutzhinweise](#) habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

* Pflichtfelder

FRAGE SENDEN

Newsletter

 **Bestens informiert bleiben!**
Der GLS Crowd Newsletter.

☐ Ich möchte per Newsletter (E-Mail) über Projekte und Neuigkeiten informiert werden.

ANMELDEN

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

- ▼ Entstehen mir als Anleger Haftungsansprüche?
- ▼ Wann beginnt die Verzinsung meiner Investition?
- ▼ Was passiert, wenn das benötigte Volumen nicht bis zum Fundingende erreicht wird?
- ▼ Werden bei diesem Projekt die Steuern direkt abgeführt?
- ▼ Kann ich einen Freistellungsauftrag einreichen?

 **Anlage- und Finanzierungsgrundsätze**
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Nachfolgende Informationen und Unterlagen werden dem Darlehensgeber – sofern nachstehend nicht anders angegeben – innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem Ende eines Halbjahres bzw. in Bezug auf Punkt B. innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss des Darlehensnehmers zur Verfügung gestellt.

A. Angaben zum Emittenten und zur Finanzierung

- **Firma und Rechtsform** des Emittenten;
- **Geschäftsadresse** des Emittenten;
- Angaben zur **Geschäftsführung**;
- Kurzbeschreibung des **Emittenten** (einschließlich Angaben zu Branche, regionalem Schwerpunkt der Tätigkeit, Grundzügen des Geschäftsmodells und Unternehmensphase);
- Kurzbeschreibung des finanzierten **Investitionsvorhabens**;
- **Zeitraum**, wann die Crowdfinanzierung durchgeführt wurde – Zeitraum zwischen Beginn des Fundings und Ende des Fundings;
- **Höhe** der Crowdfinanzierung;
- **Rückflüsse** an Anleger insgesamt und in der Berichtsperiode.

B. Finanzreporting

- **Erläuterungen zum Stichtag** über die Umsetzung des Investitionsvorhabens und eine **Soll-Ist-Analyse** zu den im Projektprofil aufgeführten Plan-Finanzkennzahlen einschließlich Erläuterungen bei Abweichungen sowie eine **Hochrechnung** dieser Finanzkennzahlen zum Geschäftsjahresende;
- Unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse und ggf. Konzernabschlüsse** einschließlich (ggf. Konzern-) Anhang, sofern gesetzlich vorgeschrieben einschließlich (Konzern-) Lagebericht;

C. Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

- Kurzbeschreibung wesentlicher **Erfolge** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung wesentlicher **Herausforderungen** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung **außerordentlicher Ereignisse** im Berichtszeitraum;
- Änderungen im **Management-Team**.